



**SeHT**

**SeLBSTÄNDIGKEITS-  
HILFE BEI  
TEILLEISTUNGS-  
SCHWÄCHEN E.V.**

Landesvereinigung  
Nordrhein-Westfalen

## **Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Landesvereinigung SeHT NRW e.V.**

(gilt bis 200,00 EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Landesvereinigung „SelbständigkeitsHilfe bei Teilleistungsschwächen e.V.“ – SeHT NRW - ist nach dem letzten Freistellungsbescheid vom 19.12.2013 (Steuer-Nr. **312/5841 /0484**) des Finanzamtes **Coesfeld** nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Landesvereinigung SeHT NRW e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende und  
mit freundlichen Grüßen

LV SeHT NRW  
Gabriele Neuhaus  
Vorsitzende